GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

Sanierung Sportanlage Schillerwiese
Erläuterungsbericht



Abbildung 1: Quelle: 3d.ruhr

I. Ausgangssituation

Der Rat der Stadt Essen entschied am 30.11.2022 mit der Drucksache 2369/2021/6 die Umsetzung der Planungen (LP 1-3) auf der Basis des Konzeptes der Sport- und Bäderbetriebe, Essen.

Die Planungsleistungen beziehen sich ausschließlich auf die Sanierung der Sportanlage ohne das Umkleidegebäude.

Die Umkleidegebäude gehört nicht zum Sanierungsumfang der Sportanlage.

Die Sportanlage umfasst eine Fläche von circa 33.000 m² und wurde ca. 1920 errichtet, gehört zum sportlichen Stadtbild und ist für Jedermann nutzbar und wird durch die Stadtbevölkerung intensiv genutzt. Dementsprechend entstand im Laufe der Zeit ein umfangreicher Sanierungsbedarf, der nun umgesetzt werden soll. Die Stadt Essen plant in diesem Zuge auch eine Modernisierung der Sportanlage, die nach der Fertigstellung der Stadtbevölkerung über viele Jahre hinweg für den Freizeitsport dienen soll.

Die Sportanlage gehört zum Immobilienportfolio der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE). Die auch für den Betrieb der Anlage zuständig ist.

Zu der Sportanlage gehören Spielplätze, die der Grün und Gruga Essen (GGE) gehören. Die Sanierung und der Betrieb der Spielplatzflächen werden durch die GGE verantwortet und umgesetzt.

Für die dringend erforderliche Sanierung der Sportanlage Schillerwiese sollen Fördermittel beantragt werden.

II. Aufgabenstellung

Die Planungsleistungen inklusive der Kostenschätzung wurden auf der Basis des entschiedenen Konzeptes durch die SBE erarbeitet.

III. Planung

Zunächst wurde das Planungskonzept von der SBE erstellt und dem Ausschuss für Sport- und Bäderbetriebe (ASBE) zur Entscheidung für die Genehmigung der Planungsleistungen vorgelegt.

Das Strukturkonzept basiert darauf, dass zumindest Teile der Sportanlage für Jedermann nachhaltig entwickelt und umgesetzt wird.

Als Ergebnis sind die Kosten als Kostenschätzung auf der Basis der Planung der Sportanlage entwickelt worden. Die folgenden Themen wurden in der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung nicht betrachtet:

1. Vorhandenes Umkleidegebäude mit den dazugehörenden Terrassen
2. Sanierung von Grundleitungen
3. Barrierefreie PKW-Stellplätze (auf dem Gelände nicht vorhanden)
4. Schadstoffsanierung und Baugrunduntersuchung – vorerst weiterhin nicht erforderlich
5. Keine Zaunanlagen als Einfriedung

Als Planungsgrundsatz wurde eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sportanlage entwickelt. Dabei wurden unterschiedliche Sportarten ausgewählt, die im Breitensport beliebt sind.

Bei der Planung und Umsetzung der Anlagen wird auf nachhaltige Materialien geachtet, die ressourcenschonend eingesetzt werden sollen.

Für die neue, moderne Sportnutzung werden die folgenden Sportanlagen geplant:

- Multifunktionale Rasenfläche für verschiedene Ballsport- und weitere Sportarten
- Umlaufend werden 2 Laufbahnen und 2 Cross Laufbahnen geplant
- 2 Beachvolleyballfelder
- Weitsprunganlage
- Boulderwand und Boulderfelsen
- Multifunktionssportfeld
- Trimmdich-Pfad mit 30 Stationen
- Eine Kaltlufthalle mit Lärmschutz
- Eine Crossfit/ Calistenicsfläche
- 3 Boulebahnen

Außerdem werden die Erschließung und die Wege der Sportanlage inklusive der Treppenanlagen erneuert bzw. saniert. Die Anlage wird für eine barrierefreie Erschließung und in Teilen Nutzung ausgestattet, dazu werden die Materialien der Wege entsprechend ausgeführt und taktile Leitsysteme in dafür festgelegten Bereichen ausgeführt. Die Sportanlage erhält für einen barrierefreien Zugang 2 – 3 Rampenanlagen.

Im Bereich der Sportanlage werden Sitzelemente aufgestellt, die nach dem Sport zum Verweilen einladen. Die üblichen Ausstattungen Mülleimer, Hundekotbeutel gehören zu der Outdoorausstattung der Anlage.

Die Wege werden mit Mastleuchten mit insektenfreundlicher LED-Beleuchtung ausgestattet.

Die Spielplätze werden von der GGE saniert und gehören nicht zum Bereich der Planungen der Sportanlage der SBE.

IV. Ergebnisse Vorentwurfsplanung

Die Ergebnisse des Konzeptes wurden von der SBE der Planung inklusive der Entwicklung der Kostenschätzung zu Grunde gelegt. Das Resultat wurde dem ASBE vorgestellt und die Weiterverfolgung des Konzeptes beschlossen.

Bei der Vorentwurfsplanung wurde ermittelt, welche Maßnahmen aus dem Konzept angepasst, erweitert, zusätzlich oder entfallen können.

Es wurden unbedingt notwendige Leistungen wie barrierefreie Nutzung der Sportanlage ermittelt. Insgesamt wurde bei der Vorentwurfsplanung darauf geachtet, dass keine überflüssigen oder unangemessenen Leistungen erfasst werden.

1. Barrierefreie Nutzung der Sportanlage
2. Wegebeleuchtung der Sportanlage
3. Abstellflächen Fahrradstellplätze
4. Infotafel und Beschilderungen
5. Schaffung von Bereichen zur Entspannung und Resilienz.

V. Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an eine nachhaltige Planung sind bei Freianlagen durch die bekannten Auswirkungen der Klimaveränderungen enorm gestiegen.

Für die Sportanlage Schillerwiese wird dementsprechend eine nachhaltige Planung der Sanierungsmaßnahmen zu Grunde gelegt, dabei muss wegen der Haushaltssituation hinsichtlich einer Kostensteigerung sensibel vorgegangen werden.

Für die Sanierung und Modernisierung der Sportanlage wurden die folgenden Ziele entwickelt:

- Das Erscheinungsbild und die Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlage werden durch die Sanierung und z. T. Modernisierung der Sport- und Spielflächen optimiert.
- Durch die Zonierungen werden Bereiche für die Menschen Sport- sowie Ruhezonen und die „Natur“ geschaffen. So soll der Naturhaushalt wertschätzend weiterentwickelt werden, indem Rückzugsorte für Tier- und Pflanzenarten definiert werden. Dadurch wird die biologische Vielfalt gestärkt. Die Bereiche können so als Filter, Speicher oder Ausgleichsmedium wirken. Sie helfen Stäube zu binden, unterstützen den Frischluftaustausch und mildern Hitzeperioden.
- Die zu verwendenden Baustoffe und Pflanzen werden in der Regel so geplant, dass sie die Ökologie weder durch Ihre Verwendung in der Sportanlage Schillerwiese noch bei dem Gewinn an ihrem Herkunftsort schädigen oder beeinträchtigen.
- Die Ressourcenbeanspruchung erfolgt dementsprechend achtsam.

Die ökologischen Aufwertungsbereiche sollen als Rückzugsbereich für Tiere und Pflanzen weiterentwickelt werden.

1. DGNB oder andere Zertifizierungen

Nach dem Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses (BVA) vom 08.10.2020 (1265/ 2020/ 7) sind Projekte in Anlehnung an das Bewertungssystem BNB oder ähnlich zu planen und zu realisieren.

Bedarfsweise wird eine Abstimmung dazu erfolgen.

2. Flächenbilanz

Bei der Sanierung der Sportanlage wird bezogen auf die Flächenbilanz sensibel mit der Versiegelung neuer Flächen umgegangen.

3. Biologische Vielfalt & Klimavorsorge

Durch die Zonierung in der Sportanlage werden separate Bereiche für die Menschen und die „Natur“ geschaffen.

So soll der Naturhaushalt wertschätzend weiterentwickelt werden, indem Rückzugsorte für Tier- und Pflanzenarten definiert werden. Dadurch wird die biologische Vielfalt gestärkt. Die Bereiche können so als Filter, Speicher oder Ausgleichsmedium wirken. Sie helfen Stäube zu binden, unterstützen den Frischluftaustausch und mildern Hitzeperioden.

In den definierten Bereichen kann ein ökologischer Ausgleich sinnvoll stattfinden Regenwasser soll soweit wie möglich als Maßnahme zur Klimaverbesserung im Bereich der Sportanlage verbleiben und gespeichert werden.

4. Artenschutz

Es werden Maßnahmen zum Schutz und Förderung von gefährdeten Arten geplant, Biologische Vielfalt & Klimavorsorge.

- Totholz als geplante Ablage,
- Kultivierung von blühenden Wiesen,
- Weitere Maßnahmen mit GGE abzustimmen

5. Starkregenereignisse

Nach den Ergebnissen der Auswertung der Quartierung für Essener Starkregenbereiche, gehört die Sportanlage an der Eichenstraße nicht zu den gefährdeten Bereichen.

VI. Zonierung der Sportanlage

Im Planungskonzept wurde auf der Basis der Bestandssituation eine Zonierung entwickelt, die bei im Planungsprozess weiterentwickelt wurde.

In der Sportanlage gibt es die folgenden Bereiche

- Zugangsbereiche
- Spielplätze für Kinder
- Sportbereiche für Jugendliche und Erwachsene (Tischtennis, Basketball, Cross- und Laufbahnen, Rasenflächen, Boulefelder, Beachvolleyball, Boule, Calisthenis, Parcours, Weitsprung, etc.)
- Ökologische Aufwertungsfläche

Sportnutzungen

- Kombinationssportplatz (Volleyball, Fußball, Basketball, …)
- Beachvolleyball
- Calisthenics, Parcour
- Kaltlufthalle
- Weitsprunganlage
- Laufbahnen
- Bouldern
- Rasenfläche verschiedene Sportarten
- Boule-Feld

VII. Barrierefreie Erschließung und Nutzung

Die Stadtverwaltung Essen verfolgt das Ziel der Inklusion. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben sollte, gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Bundesteilhabegesetzes erfolgt in Essen die Weiterentwicklung und Umsetzung des „Aktionsplans Essen inklusiv".

Dieser wurde in der Ratssitzung vom 27. November 2019 beschlossen und in 2022 um den Förderplan "Essen Inklusiv" ergänzt.

Um allen Menschen den Besuch der Sportanlage Schillerwiese zu ermöglichen, werden auch ohne baurechtliche Verpflichtungen eine barrierefreie Nutzung der Anlage berücksichtigt. Dazu wurden innerhalb des Planungsprozesses Maßnahmen abgestimmt.

Die folgenden Unterlagen wurden zur Bestimmung der Grundlagen herangezogen:

- DGUV „Gehwege und Verkehrsflächen im Außenbereich"
- DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum" (Stand: 12/2024)
- Leitfaden zur Barrierefreiheit, Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum; Agentur Barrierefrei NRW, 01/2021

Die folgenden Maßnahmen wurden für die Sportanlage Schillerwiese ermittelt, die barrierefreie Leistungen beinhalten:

1. Nutzung

 Wie bereits erläutert, werden die Maßnahmen im Bestand für eine barrierefreie Parknutzung in die Entwurfsplanung integriert.

 Bei der Festlegung der Umsetzung werden alle Belange abgewogen und zusätzlich darauf geachtet, dass der Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis angemessen ist. Nicht der gesamte Park wird barrierefrei, sondern dafür geeignete Bereiche.

2. Zugang

Für eine barrierefreie Parknutzung soll ein Teil des vorhandenen Wegenetzes erweitert werden, sodass ein Rundweg entsteht. Der Eintritt erfolgt über den Haupteingang. Von hier aus erreicht man direkt den Rundweg.

Die öffentlich genutzten Parkeingänge sollen barrierefrei geplant und ausgeführt werden.

Eingangsbereiche

An 2 – 3 Eingangsbereichen mit Höhenunterschieden im Gelände werden Rampen für eine barrierefreie Erschließung geplant:

- Eine neue barrierefreie Rampe
- Eine angepasste Treppenanlage (zusätzliche Handläufe)
- Bedarfsweise wird eine Zufahrt als Feuerwehrzufahrt und zur Andienung vorgesehen. Die Klärung mit der Feuerwehr ist noch offen.

Neue barrierefreie Rampe gemäß DIN 18040- 3

- gegenläufige Rampe mit erforderlichen Zwischenpodesten und Bewegungsflächen (vor/ nach der Rampe)
- L= max. 6,00 m je Lauf, B= 1,50 m, Steigung max. 6 %

Die Rampe wird mit Handläufen und einem Radabweiser geplant.

3. Erschließung Sportanlage Schillerwiese

Das Wegenetz wird in Bezug auf die Maße und die Materialanforderungen der Oberflächen den Anforderungen an einen rollstuhl- und blindengerechten Weg entsprechen. In den Wegen werden Aufmerksamkeitsfelder innerhalb der Wegeoberfläche integriert, die Sehbehinderten vermitteln, dass eine Änderung des Weges erfolgt oder ein Ereignis angekündigt wird (z. B. Spiel- und Sportfläche).

In definierten Bereichen werden die barrierefreien Wegesysteme ausgeführt.

Die Bodenindikatoren werden in die Oberfläche eingearbeitet und setzt sich aus den folgenden Flächen zusammen:

- Aufmerksamkeitsfeld — ca. 30/ 30 cm und ca. 90/90 cm
- Leitstreifen — B= ca. 0,30 m L= ca. 1,80 cm (Wegbreite)
- Kontrastreiche Oberfläche — umlaufend



Beispiel Ausführung von Bodenindikatoren

4. Beschilderung

Im Bereich der Sportanlage wird kein reguläres Leitsystem ausgeführt, sondern es werden die folgenden Beschilderungen zur Information aufgestellt:

- Infotafel Zugangsbereiche in 3 Schriften (Schwarzschrift, Brailleschrift und Pyramidenschrift) barrierefrei aus Metall H= ca. 1,00 m hergestellt.
- Maße ca. 1,20 X 2,50 m



- Kleine Schilder weisen zusätzlich an einigen Stellen auf die barrierefreien Wege hin, Maße ca. 0,30 X 0,70 m
- Die Informationen werden per Laserverfahren ausgeführt.

Für die Herstellung der Infotafel wird ein Grafiker benötigt.

5. Wege

Im Verlauf des barrierefreien Wegenetzes wird zur Überwindung des Höhenunterschiedes in der Sportanlage eine neue Rampe geplant. Die 5-läufige Rampenanlage soll organisch in dem Hang angeordnet werden. Die neue Rampe wird für die Verknüpfung des Weges zu einem Rundweg benötigt. Dabei wird die Höhendifferenz des unteren zu dem oberen Parkbereich überwunden.

Die Rampe soll sich organisch in den Hang einfügen. Das Gelände wird entsprechend modelliert.

- gegenläufige Rampe mit erforderlichen Zwischenpodesten und Bewegungsflächen (vor/ nach der Rampe)
- L= max. 6,00 m je Lauf, B= 1,50 m, Steigung max. 6 %

Die Rampe wird mit Handläufen und einem Radabweiser geplant.

6. Stellplätze

Im Bestand gibt es keine barrierefreien Stellplätze. Die Stellplätze befinden sich im öffentlichen Bereich. Eine Abstimmung und Klärung mit den zuständigen Fachbereichen ist erforderlich und wird angestrebt. Die finale Klärung ist noch offen.

VIII. Erschließung

1. Wege

Auf der Basis der Planung der SBE sollen die vorhandenen Wege saniert werden.

Aus Kostengründen wird lediglich das vorhandene Wegesystem sinnvoll ergänzt, sodass ein barrierefreier Wegebereich entsteht, der für Menschen mit Behinderungen, Nutzer*innen von Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen nutzbar ist.

Bei einer Ortsbegehung wurde die Wegeführung entwickelt.

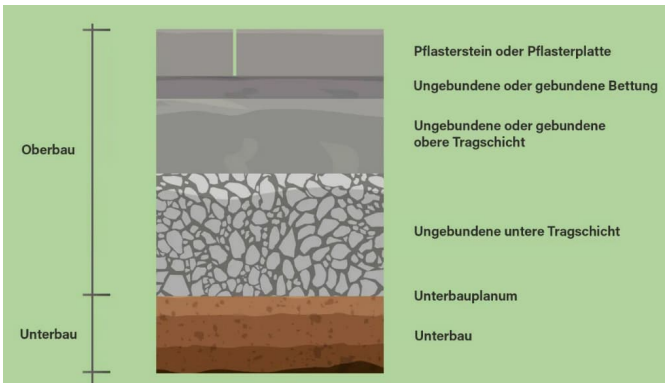
Das Pflaster wird für eine barrierefreie Nutzung ausgewählt.

1. Vorhandene Wege werden saniert
2. und mit einem barrierefreien Belag ausgeführt

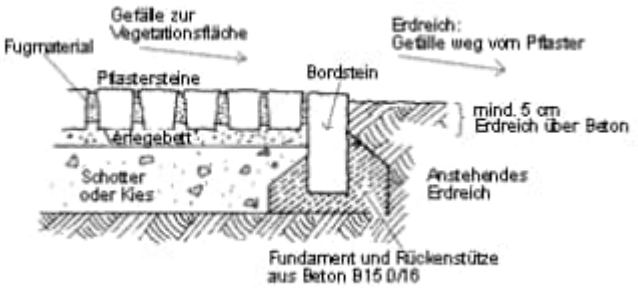
Die Pflastersteine werden gebunden verlegt. Die Fugen werden verfüllt. Die Verlegung ist wasserundurchlässig. Der folgende Aufbau wird geplant

- Pflastersteine
- Unterbau gebunden
- Gebundene obere Tragschicht
- Ungebundene untere Tragschicht

- Unterbauplanum
- Unterbau



Der Unterbau unter der fertigen Pflasterhöhe beträgt 30 – 40 cm. Die Wegseiten werden mit Randsteinen (Rasenkantensteinen) aus Betonsteinen eingefasst, welche mit einem Fundament gesetzt werden.



Die Tragschicht wird mit Schotter ausgeführt, die lagenweise anzufüllen und zu verdichten ist.
Die Wege werden im Gefälle verlegt, sodass das anfallende Wasser im Grünflächenbereich der Sportanlage verbleibt.

In Übergängen zu Wegekreuzungen und Abzweigen werden Aufmerksamkeitsfelder mit einem anderen Material gepflastert. Menschen mit Behinderungen werden hierdurch Änderungen z. B. der Bereiche und Zonen vermittelt.

2. Beleuchtung Park

Die vorhandenen Beleuchtungsobjekte (Mastleuchten) im Anlagenbereich werden zum Teil ersatzlos zurückgebaut und soweit abgeschnitten, dass keine Verletzungsgefahr besteht.

Es wird eine neue moderne Wege- und Hintergrundbeleuchtung mit Mastleuchten mit einer insektengeeigneten LED-Beleuchtung geplant.

IX. Sport

1. Tischtennis

Es werden Tischtennisplatten umgesetzt.

2. Beachvolleyball

Es wird eine Beachvolleyballanlage neu gebaut.

3. Fitnessgeräte

Ein Calisthenics-Bereich mit einer Parcoursnutzung wird im nördlichen Teil der Parkanlage vorgesehen. Die genaue Aufteilung ist noch in der weiteren Planung zu definieren.

4. Kombinationssportfläche

Verschiedene Sportarten können umgesetzt werden:

- Fußball
- Basketball
- Volleyball

Das neue Kombinationssportfeld bittet den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen viele Möglichkeiten. Das Feld wird wie folgt geplant:

- Bodenbelag EPDM

5. Boule-Feld

Als zusätzliche Attraktion mit geringem Eingriff in den Bestand wurde im Rahmen der Planung von 3 Boule-Feldern ergänzt. Es wird eine wassergebundene Deckschicht geplant.

6. Bouldern

In der Sportanlage werden Klettermöglichkeiten geplant:

- Boulderwand
- Boulderfelsen.

7. Laufbahnen, Weitsprunganlage, Rasenfläche

Im Zentrum der Sportanlage befindet sich eine Laufbahn inkl. Weitsprunganlage und Rasenfläche.

X. Ökologische Aufwertungsbereiche

In der Sportanlage soll der ökologische Aufwertungsbereich erhalten und entwickelt werden, z. B.:

- Blühstreifen
- Gehölzbereiche
- Insektenoasen

XI. Kostenschätzung

Die vertiefte Kostenschätzung wurde auf der Basis des Entwicklungskonzeptes der SBE erstellt.